

Landtag

6. Sitzung vom 4. Mai 1992

Sitzungsprotokoll

(Beginn um 19.37 Uhr.)

Vorsitzende: Erste Präsidentin Christine Schirmer, Zweiter Präsident *Outolny* und Dritter Präsident Dr *Hirnschall*.

Schriftführer: Die Abgen Brunhilde Fuchs, Kammerer, Hermine Mospointner und Sramek sowie die Abgen Herzog und Zeihsel.

Präsidentin Christine Schirmer eröffnet die Sitzung.

1. Entschuldigt sind die Abgen Haubenburger und Hufnagl.

2. In der Fragestunde werden von Präsidentin Christine Schirmer folgende Anfragen aufgerufen und von den Befragten beantwortet:

1. Anfrage (PrZ 0135/LM/92): Abg Dipl Ing Dr Pawkowicz an den Landeshauptmann:

Inwieweit sind Sie auch in Ihrer Eigenschaft als Präsident des Wiener Stadtschulrats an einer objektiven Kontrolle und Beobachtung von Vorgängen innerhalb des Schulwesens schon mit Hinblick auf die jüngsten Gewalttätigkeiten interessiert?

2. Anfrage (PrZ 0160/LM/92): Abg Prochaska an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Sport:

Welche Maßnahmen wurden bisher zur Errichtung eines umfassenden Frühwarn- und Alarmsystems in Wien gesetzt?

3. Anfrage (PrZ 0141/LM/92): Abg Dr Pilz an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bürgerdienst, Inneres, Personal:

An wieviele Mitglieder der Landesregierung bzw Stadträte (amtsführende und nicht amtsführende) und wie viele Klubobmänner zahlte das Land Wien in den Jahren 1990, 1991 und 1992 eine Überstundenpauschale aus?

4. Anfrage (PrZ 0120/LM/92): Abg Oblasser an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehr:

Wie ist der Stand der Verhandlungen bezüglich der Übertragung des Bundesstraßennetzes in die Kompetenz der Länder?

5. Anfrage (PrZ 0118/LM/92): Abg Dr Elisabeth Neck-Schaukowitz an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaftspolitik, Wiener Stadtwerke?

Wie ist der Stand der Verhandlungen mit Niederösterreich über den Einsatz des in Wien stationierten Rettungshubschraubers auf niederösterreichischem Gebiet?

6. Anfrage (PrZ 0149/LM/92): Abg Dr Wawra an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehr:

Wird es eine Vereinbarung nach § 15a B-VG als Ergänzung zum Schienenverbundvertrag zwischen dem Land Wien und dem Bund hinsichtlich der Finanzierung des Ausbaus von Schnellbahnlinien in Wien geben (S1, S7, S45, S80)?

7. Anfrage (PrZ 0142/LM/92): Abg Margulies an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Gesundheits- und Spitalswesen:

Mit welcher Begründung hat die Wiener Landesregierung, wie vom BMFGSK mitgeteilt, es abgelehnt, per Herbst 1992 wenigstens einen oder zwei Schulversuche zur Erprobung der neuen Ausbildungscurricula für Pflegepersonal (BHS- bzw Kolleg-Modell) durchzuführen?

8. Anfrage (PrZ 0117/LM/92): Abg Dkfm Dr Aigner an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaftspolitik, Wiener Stadtwerke:

Hat der Bund seine im Übereinkommen mit dem Land Wien hinsichtlich der Finanzierung der „Wiener Privattheater“ vom 13. November 1986 übernommene Verpflichtung, jährlich einen Sockelbetrag von 150 000 000 S zuzüglich einer jährlichen Valorisierung im Ausmaß der prozentuellen Erhöhung der Bezüge der Bundesbediensteten zur Verfügung zu stellen, eingehalten?

9. Anfrage (PrZ 0150/LM/92): Abg Dr Hawlik an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Sport:

Wann wird das Wiener Abfallwirtschaftsgesetz dem Landtag zur Beschlußfassung vorgelegt werden?

10. Anfrage (PrZ 0119/LM/92): Abg Ing Pudschedl an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaftspolitik, Wiener Stadtwerke:

Gibt es Überlegungen, Parkscheine zur Entrichtung der Parkometerabgabe über Ausgabeautomaten zu vertreiben?

11. Anfrage (PrZ 0148/LM/92): Abg Dr Wawra an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehr:

Wie weit sind die Verhandlungen mit dem Land Niederösterreich, betreffend die Errichtung einer Südrandstraße (B301) zwischen Südautobahn und Ostautobahn, bisher gediehen?

3. Präsidentin Christine Schirmer teilt mit, daß von Abgen der Österreichischen Volkspartei eine schriftliche Anfrage eingebracht wurde:

(PrZ 357/LF.) Anfrage des Abg Dr Marek an den Landeshauptmann, betreffend die Kürzung des Pflichtfachs Leibesübungen.

(PrZ 361/LAt.) Präsidentin Christine Schirmer teilt mit, daß die Abgen Ing Svoboda, Mag Ruth Becher, Prochaska und Georg Fuchs gemäß § 34 Abs 1 der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend Änderung des Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetzes, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Ausschuß für Wohnbau und Stadterneuerung zu.

(PrZ 358/LAt.) Präsidentin Christine Schirmer teilt mit, daß die Abgen Dr Pilz, Jutta Aouas-Sander, Susanne Jerusalem, Dr Friedrun Huemer, Margulies, Kenesei und Hannelore Weber einen Antrag, betreffend Änderung des Wiener Bezügegesetzes, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bürgerdienst, Inneres, Personal zu.

(PrZ 359/LAt.) Präsidentin Christine Schirmer teilt mit, daß die Abgen Dipl Ing Dr Pawkowicz und Dr Stix einen Antrag, betreffend die europäische Integration, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Landeshauptmann zu.

(PrZ 360/LAt.) Präsidentin Christine Schirmer teilt mit, daß die Abgen Pfeiffer und Christoph Römer einen Antrag, betreffend Zuschlag für Diabetiker, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Gesundheits- und Spitalswesen zu.

4. Die PrZ 1248, P 2, wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Präsidentin Christine Schirmer macht folgende Mitteilung:

„Herr Mag John Gudenus hat sein Mandat als Mitglied des Bundesrats zurückgelegt, womit die 3. Stelle der vom Wiener Landtag zu wählenden Bundesratsmitglieder frei wurde.“

Herr StR Mag Kabas hat auf sein Mandat als Ersatzmitglied verzichtet. Dadurch wird die 3. Stelle der vom Wiener Landtag zu wählenden Ersatzmitglieder frei.“

5. (PrZ 1363, P 1.) Bei der mittels Stimmzettels durchgeführten Wahl wird auf Vorschlag der Freiheitlichen Partei Österreichs Herr Mag Klaus Langer zum Mitglied des Bundesrats gewählt.

(Die Abgen Wurm, Dr Günther, Mag Karl und Dr Friedrun Huemer fungieren als Wahlprüfer.)

Auf Vorschlag von Abg Ing Svoboda beschließt der Landtag mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit, die Wahl eines Ersatzmitglieds des Bundesrats durch Handerheben durchzuführen.

Zum Ersatzmitglied des Bundesrats (an 3. Stelle) wird Herr StR Mag Kabas gewählt.

Berichterstatte: Amtsf StR Dr Ursula Pasterk

6. (PrZ 1243, P 3.) Der in der Beilage Nr 11 enthaltene Entwurf des Gesetzes, mit dem das Wiener Fremdenverkehrsförderungs-

gesetz geändert wird, wird in erster und zweiter Lesung zum Beschluß erhoben.

Berichterstatter: Amtsf StR Dr Swoboda

7. (PrZ 804, P 4.) Der in der Beilage Nr 13 enthaltene Entwurf des Gesetzes, mit dem die Bauordnung für Wien und das Wiener Kleingartengesetz (Wiener Kleingartengesetznovelle) geändert werden, wird in erster und zweiter Lesung zum Beschluß erhoben.

(Redner: Die Abgen Kenesei, Georg Fuchs, Dr Stix und Effenberg.)

(PrZ 362/LAt.) Der Beschlußantrag des Abg Prinz, betreffend die Erwerbung von Kleingartenparzellen, wird dem Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Wohnbau und Stadterneuerung sowie dem Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehr zugewiesen.

8. (PrZ 1184, P 5.) Der in der Beilage Nr 14 enthaltene Entwurf des Gesetzes, mit dem die Bauordnung für Wien und das Wiener Garagengesetz (Bauordnungsnovelle 1992) geändert werden, wird in erster und zweiter Lesung zum Beschluß erhoben.

(Redner: Die Abgen Kenesei, Dr Peter Mayr, Prinz und Ing Riedler.)

(Über die Punkte 1, 12, 17, 30, 34, 40, 41 und 42 zum Artikel I sowie über den Punkt zu Artikel II wird getrennt abgestimmt.)

(PrZ 363/LAt.) Folgender Abänderungsantrag der Abgen Prinz, Susanne Kovacic und Dr Stix wird abgelehnt:

„Artikel III Abs 7 lautet:

(7) § 90 Abs 5 ist auf bestehende Baulichkeiten anzuwenden, wenn bewilligungspflichtige Bauführungen mehr als ein Fünftel der im Gebäude befindlichen Wohnungen und Betriebseinheiten betreffen.

§ 62 Abs 1 lautet:

(1) Bei Bauführungen innerhalb von Wohnungen sowie der zugehörigen Terrassen, Balkone und Loggien oder Betriebseinheiten, die nicht von Einfluß auf die statischen Verhältnisse des Hauses oder der baulichen Anlage sind, weder eine Änderung der baulichen Anlage erwirken noch gemeinsame Teile des Hauses, der baulichen Anlage oder der Liegenschaft in Anspruch nehmen noch die Umwidmung von Wohnungen auf Arbeitsräume, Büroräume, Verkaufsräume, Versammlungsräume, Gaststätten und Räume

mit ähnlicher Funktion sowie Lagerräume betreffen, ist vor Beginn die Kenntnisnahme einer Bauanzeige zu erwirken.

§ 117 Abs 2 lautet:

(2) Für Industriebauten sind Abweichungen von den Vorschriften dieses Gesetzes über den Wärmeschutz, die feuerbeständige Ausführung von Wänden und Decken sowie deren Verbindung mit dem Dachstuhl zulässig, wenn den Erfordernissen der Sicherheit, der Festigkeit, der Gesundheit und des Brandschutzes Rechnung getragen wird.

Dem § 127 Abs 3b wird folgender Satz angefügt:

Die Behörde kann die Durchführung der Rohbaubeschau dem Prüfenieur übertragen.“

(PrZ 364/LAt.) Folgender Abänderungsantrag der Abgen Kenesei, Dr Friedrun Huemer und Jutta Aouas-Sander wird abgelehnt:

„1) § 70 Abs 1 soll lauten:

(1) Die Behörde hat auf Grund eines Bauansuchens eine Augenscheinsverhandlung anzuberaumen. Gegenstand, Zeit und Ort der Augenscheinsverhandlung sowie die gemäß § 134 Abs 4 bestehenden Voraussetzungen für die Begründung der Parteistellung sind den Nachbarn durch Anschlag in der Gemeinde (§ 41 AVG 1950) und durch Anschlag in den der Baufläche unmittelbar benachbarten Häusern und in den auf den an diese Häuser unmittelbar angrenzenden Grundstücken stehenden Häusern bekanntzugeben; die Eigentümer der betroffenen Häuser haben derartige Anschläge in ihren Häusern zu dulden. Der Bauführer, der Planverfasser, die Mieter und die Eigentümer der an dieses Grundstück unmittelbar angrenzenden Grundstücke sind persönlich zu laden.

(2) § 134 Abs 3 dritter Satz soll lauten:

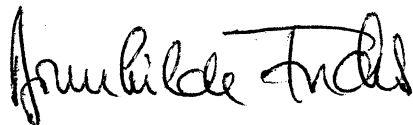
Mieter und Eigentümer (Miteigentümer) benachbarter Liegenschaften sind dann Parteien, wenn sie die Voraussetzungen nach § 70 Abs 1 sowie § 134 Abs 4 erfüllen.“

Berichterstatter: Amtsf StR Dr Häupl

9. (PrZ 1126, P 6.) Der in der Beilage Nr 7 enthaltene Entwurf des Gesetzes über die Regelung der Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft (Wiener land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung 1992) und über Änderungen der Wiener Landarbeitsordnung 1990 wird in erster und zweiter Lesung zum Beschluß erhoben.

(Schluß um 23.02 Uhr.)

Der Schriftführer:



Die Erste Präsidentin:

